

lichen Herrschaft in Syrien. Die Kapitel enthalten in der Regel am Anfang Hinweise auf die Quellen und Literatur. In der Belegung der Einzelheiten sind die Mitarbeiter verschieden verfahren. Doch ist der wissenschaftliche Charakter überall durchaus gewahrt, so daß das Buch für jede weitere Forschung eine nicht nur brauchbare, sondern unentbehrliche Grundlage bildet. Die Redaktion des Bandes erstreckte sich auf die erforderlichen Querverweise, vor allem auf die einheitliche Schreibweise der orientalischen Namen. Zahlreiche Karten sind beigegeben (diejenigen der christlichen Staaten im hl. Land S. 448 und 562 hätte man sich größer und deutlicher gewünscht); ein besonderes Ortsnamenverzeichnis gibt die abendländischen oder griechischen Entsprechungen zu arabischen Namen. — Es liegt in der Disposition des Gesamtwerkes, daß dieser 1. Band vorwiegend Kriegs- und politische Geschichte, also das bietet, was jüngst St. Runciman vorgelegt hat. Das sind Dinge, zu denen höchstens Einzelheiten angemerkt werden können. Interessanter ist die Behandlung der Vorgeschichte, welche die ersten 6 Kapitel umfaßt. Von ihnen ist das 2., Kreuz und Halbmond im Mittelmeer vor den Kreuzzügen, in 4 Unterabteilungen geteilt: Spanien, italienische Seestädte, Sizilien und Pilgerfahrten (zusammen 47 Seiten). Dann folgen Kapitel über die arabischen Staaten (17 Seiten), die Assassinen (33 Seiten), die Seldschuken (41 Seiten) und das byzantinische Reich (42 Seiten). Demgegenüber nimmt sich das 1. Kapitel von S. Painter: *Western Europe on the eve of the Crusades* mit ganzen 26 Seiten doch recht dürftig aus, obwohl es eine geschickt aufgebaute Strukturanalyse des Abendlandes ist, ausgehend von den wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen und dem Lehnswesen, mit einem sehr knappen Überblick über „Staatenwelt“ und die kirchlichen Verhältnisse. Die entscheidende Rolle des Papsttums und die Bedeutung, die sein Kampf mit dem Imperium für die Entstehung und Gliederung dieser Staatenwelt, dann aber auch für den Kreuzzug hatte, bleibt bei dieser auch der Literatur und Belege entbehrenden Einleitung allzu skizzenhaft.

W. H.

A. Michel, *Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204)*, *Ostkirchliche Studien* 3 (1954) 133—163, 4 (1955) 1—42 (4. und 5. Fortsetzung). — Mit einer erdrückenden Zahl von Quellenbelegen zeigt M., daß der oströmische Kaiser Autokrator auch im kirchlichen Bereich war. Nicht nur daß er einen überragenden Einfluß praktisch übte, seine Stellung wurde auch theoretisch begründet und seine Gestalt in eine sakral-mystische Sphäre entrückt, die ihn als Gesalbten des Herrn, als Christos erscheinen ließ. Im organisatorischen Bereich garantierte seine Person, wie besonders bei den autokephalen Kirchen deutlich wird, den Zusammenhalt; für den Eintrag in die *Dyptichen* war seine Stimme ausschlaggebend; das Recht, Synoden einzuberufen, und die kirchliche Gerichtsbarkeit gemeinsam mit der kaiserlichen Gesetzgebung gaben ihm Sicherheit für alle hierarchischen Stände und Provinzen. Allerdings war der Kaiser an die Forderung der Orthodoxie gebunden und zur Wahrung der Tradition verpflichtet. M. will seine tiefschürfenden und in allen diesen Fragen grundlegenden Untersuchungen, die den Quellenstoff unter den verschiedenen Aspekten längsschnittartig erschließen, fortsetzen.

H. F.

W. Ohnsorge, *Sachsen und Byzanz*, *Niedersächsisches Jb. f. Landesgesch.* 27 (1955) 1—44, gibt aufgrund seiner zahlreichen anderen Arbeiten einen Überblick über die Beziehungen der beiden Gebiete von 799—1589. Der Schwerpunkt der Darlegungen liegt im 10. Jh., wo die Arbeit wegen der damaligen besonderen Stellung Sachsens sich zum Thema der Beziehungen zwischen Byzanz und dem Deutschen Reich ausweitete.